

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2044

14. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen

2017/251; Protokoll: gs

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

§ 5 Absatz 1^{bis}

Die SP hat an der letzten Sitzung den Antrag gestellt, dass die Meldepflicht durch ein Melderecht ersetzt wird, sagt **Regula Meschberger** (SP). Man hat lange diskutiert, ob der Antrag nochmals gestellt werden soll. Man verzichtet darauf, weil man gehört und zur Kenntnis genommen hat, dass alle Fraktionen die Meldepflicht als Ultima Ratio ansehen, die nur zum Zug kommt, wenn alle andere Massnahmen nicht greifen. Das Abstimmungsresultat war auch klar. Trotzdem sollen im Namen der Fraktion einige Bemerkungen angebracht werden. Man ist sich einig, dass die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft, unserer Demokratie einzuhalten sind. Zu den grundlegenden Werten gehören Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die SP ist aber klar der Meinung, dass man heute alle rechtlichen Grundlagen hat, um diese Werte durchzusetzen – nicht nur grundsätzlich, sondern spezifisch auch in der Schule. Man hat alle Instrumente dazu. Offensichtlich gelingt es bei einer absoluten Minderheit von Schülerinnen und Schülern nicht, diese Werte durchzusetzen; aus welchen Gründen auch immer. Darum fühlt man sich nun bemüssigt, eine Gesetzes- und sogar (wie ursprünglich vorgeschlagen) eine Verfassungsänderung durchzusetzen. Man muss sich durchaus fragen, was das eigentlich soll. Heisst das, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht reichen? Sie reichen vollkommen! Man schafft hier zudem ein Recht, dass nur einen Teil der Bevölkerung betrifft – eine Meldung ans Migrationsamt gibt es nur bei ausländischen, nicht aber bei Schweizer Kindern. Man schafft Sonderrecht, dessen Zulässigkeit die Rednerin ernsthaft in Frage stellt. Es ist zudem unglaublich, dass man eine Gesetzesrevision durchsetzt, welche letztlich deklamatorisch oder sogar populistisch ist. Es ändert sich nichts Grundsätzliches in den Schulen. Das muss klar deklariert sein. Das Gesetz wird wahrscheinlich verabschiedet. Es geht nicht darum, irgendwelche Leute zu schützen, welche gegen unsere Werte ankämpfen oder sich nicht an diese Werte halten – dieses Gesetz aber braucht es nicht.

Marc Schinzel (FDP) ist froh über die Einigkeit, dass die Grundwerte (zu denen man allseitig steht) eingehalten werden müssen. Es ist gut, dass man sich dazu bekennt. Gut ist weiter die Einsicht, dass mit diesem Gesetz ein gewisser Pragmatismus einkehrt; dass man nicht die ganz grosse Schlacht führen will. Der Redner teilt aber nicht die Meinung, dass das Gesetz nicht nötig ist. Man hat im Vorfeld gesehen, dass die Lage nicht ganz eindeutig klar ist mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen – sodass man in jedem Fall mit den nötigen Massnahmen eingreifen kann. Just der Fall Therwil hat das gezeigt: Es ist nicht nur ein Vollzugsproblem – es geht auch um die gesetzlichen Grundlagen. Man darf überzeugt sein, dass man mit dieser Vorlage punktuell eine Verbesserung hinbekommt. Wenn man die Bestimmungen genau liest, sieht man, dass ein Pragmatismus da ist. – Ein Wort zum wiederkehrenden Argument, man schaffe zweierlei Recht, was diskriminierend sei. Nein – das ist es nicht. Man hat in den Schulen die ganzen Instrumente, die man zuerst einsetzt (Gespräche, Beratungen). Dann kommt aber irgendwann der Moment, an dem man sagen muss: Jetzt ist es nicht mehr an der Schule, das Problem zu lösen. Dies ist nicht diskriminierend – weil man eben ein Ausländerrecht hat. Dieses ist eine spezielle Kategorie. Wenn man dies nicht hätte, müsste man alle Leute einbürgern oder den Pass abschaffen. Es gibt aber nun mal dieses zusätzliche Instrument. Die Ausländerbehörden sind kompetent, wenn es schwere

Probleme gibt; dann sind sie der richtige Adressat. Die Schulen sollen nicht damit belastet werden. Das macht Sinn. Und nicht zu vergessen ist: Es gibt ja – falls die Ausländerbehörde einen Entscheid trifft – immer noch das ganze Rechtssystem. Man kann also gegen einen Entscheid vorgehen. Man ist voll im rechtsstaatlichen Rahmen. Es ist eine pragmatische und sinnvolle Ultima-Ratio-Lösung. Es ist gut, wenn die Gegenseite dies auch sieht.

Christine Gorrengourt (CVP) will nichts andeuten, sondern sagen, was sie zu sagen hat. – Als Ultima Ratio hätte das Melderecht ausgereicht. Es ist auch wichtig, dass ein solches Melderecht besteht und dass so Klarheit geschaffen wird. Jetzt hat man aber die Meldepflicht. Es ist zu hoffen, dass sie wirklich als Ultima Ratio angesehen wird. Wenn die Politik nämlich Druck auf die Schule macht, sie hätte eine Meldung machen müssen, so wäre dies denkbar schlecht. Es ist zu hoffen, dass man sich später daran erinnert, wenn man heute von der Ultima Ratio spricht.

Zu allen übrigen Bestimmungen keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Bildungsgesetzes mit 63:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr liegt bei 61 Stimmen und ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Der Titel muss redaktionell bereinigt werden, weil die Kantonsverfassung nicht geändert wird, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP). Der Teil «Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten» ist zu streichen; somit lautet der Titel «Landratsbeschluss über die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen».

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt mit 68:7 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.

**Landratsbeschluss
über die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei
Integrationsproblemen**

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz wird geändert.
 2. Die Motion 2016/103, Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften, wird abgeschrieben.
 3. Das Postulat 2016/095, Integration statt religiöse Sonderregelungen, wird abgeschrieben.
 4. Das Postulat 2016/102, Bildungsanspruch durchsetzen!, wird abgeschrieben.
-